



## Frauenkonferenz „Besser gebildet – schlechter bezahlt“

Vom 14. - 16. Jänner 2011 fand in Wien die österreichweite Frauenkonferenz der Katholischen Arbeitnehmer/innenbewegung unter dem Titel: „Besser gebildet – schlechter entlohnt“ statt. Als Gastreferentin war Dr. Ingrid Nikolay-Leitner von der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts geladen.

Die Teilnehmerinnen beschäftigten sich mit der Ungleichbehandlung von Frauen in der Arbeitswelt, die sich vor allem in der ungleichen Entlohnung und in erschwerten Karrierebedingungen bemerkbar macht.

Drei Bereiche zu diesem Thema wurden näher betrachtet und diskutiert:

1. Ungleichbehandlung von Frauen schon beim Berufseinstieg
2. Wiedereinstieg nach der Karenz und starke Zunahme von Teilzeitbeschäftigung bei Frauen
3. Weiterhin latente Ungleichbehandlung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt

In Arbeitsgruppen wurden konkrete Maßnahmen und Aktionen erarbeitet und diskutiert, um auf diese Situation öffentlichkeitswirksam aufmerksam zu machen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren.

Deshalb fordern die Teilnehmerinnen der Frauenkonferenz an Anlehnung der Familiencharter der Europäische Bewegung Christlicher Arbeitnehmer/innen (EBCA) folgende Punkte:

- Die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Arbeitswelt bei Berufseinstieg und Wiedereinstieg
- Enttabuisierung und mehr Transparenz bei den Einkommen
- Förderung gleicher Einkommen und Karrierechancen von Frauen und Männer
- Angleichung des Bruttostundenverdienstes zwischen Männer und Frauen und zwischen Voll- und Teilzeitkräften (derzeit verdienen Männer im Durchschnitt pro Stunde mehr als Frauen und Vollzeitkräfte mehr als Teilzeitkräfte)
- Zur Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes vom 13.01.2011 für mehr Einkommensgerechtigkeit: Wir fordern die Rücknahme der Schweigepflicht und der Verwaltungsstrafe!
- Gleicher Zugang zur Weiterbildung in Betrieben für Teil- und Vollzeitbeschäftigte
- Neuverteilung und Neubewertung von bezahlter und unbezahlter Arbeit
- Förderung von Vätern und Männerbeteiligung bei unbezahlter Arbeit
- 30:30-Modell: Aufteilung der Elternarbeit zwischen Mütter und Väter bei jeweils 30 Stunden Erwerbsarbeit
- Wahlfreiheit und dynamische Wechselmöglichkeiten zwischen Job und Familie
- Teilzeitbeschäftigung als geschlechterunabhängige Erwerbsmöglichkeit

Die Teilnehmerinnen der Konferenz der Katholischen Arbeitnehmer/innenbewegungen verpflichten sich, diese Anliegen in ihren Diözesen präsent zu halten und sich aktiv dafür einzusetzen. Sie werden die Forderungen in die eigenen Verbände, in Gesellschaft, Kirche und Politik tragen.